



Textliche Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 "Neuordnung der Innenstadt" und die in den Bebauungsplan aufgenommenen baurechtlichen Gestaltungsvorschriften der Stadt Coesfeld gelten weiterhin.

Zeichenerklärung:

§ 9 BAUG UND BAUNVO

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MK

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,4 Geschäftszahl GFZ
 0,3 Grundflächenzahl GRZ
 II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 min. II Zahl der Vollgeschosse zwingend
 max. IV höchstzul. Zahl der Vollgeschosse

BAUWEISE

0 offene Bauweise
 g geschlossene Bauweise

VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenverkehrsfläche
 Straßenbegrenzungslinie

Regelung für den Denkmalschutz
 Erhaltungsbereich baulicher Anlagen

Umgrenzung des Sanierungsgebietes

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugeländen, oder Abgrenzung des Mäuses der baulichen Nutzung

§ 86 BAUD NW

D-45°-50° festgesetzte Dachneigung
 FD Flachdach
 festgesetzte Firstrichtung

ZEICHENVORSCHRIFTEN FÜR KATASTERKARTEN IN NRW

Wohngebäude und öffentliche Gebäude (Bestand)
 Wirtschaftsgebäude, Garagen (Bestand)

Verfahren

Entwurf und Bearbeitung:
 Der Stadtdirektor
 Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Coesfeld, 12.09.96 i.A. *[Signature]*

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung 1990.
 Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist **dinglich** bindend.
 Die Planunterlagen entsprechen dem Katasterplanungsamt.
 Coesfeld, 13.09.96 i.A. *[Signature]*
 öffentl. best. Verk.

Rechtsgrundlagen:
 1. §§ 12, 13, 14, 15 u. 30 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 279), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I 1993, S. 466)
 2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 125), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I 1993, S. 466)
 3. § 86 der Verordnung für das Land NW (BauN NW) vom 01.03.1995 (GV NW S.218)
 4. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1990 (GV NW S. 475), zuletzt geändert am 20.03.1996 (GV NW S.212)

Der Rat der Stadt Coesfeld hat am 12.09.96 gemäß §2 Abs.1 und 4 BauGB die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
 Coesfeld, 13.09.96
 Der Stadtdirektor
[Signature] Bürgermeisterin
[Signature] Ratsmitglied
[Signature] Schriftführer

Der öffentliche Darlegungs- und Anhörungstermin gemäß §3 Abs.1 BauGB ist am 27.09.1996 durchgeführt worden.
 Coesfeld, 09.10.96
 Der Stadtdirektor
[Signature]

Der Rat hat am 05.09.1996 diesen Änderungsplanentwurf und seine öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB beschlossen.
 Coesfeld, 09.10.96
 Der Stadtdirektor
[Signature] Bürgermeisterin
[Signature] Ratsmitglied
[Signature] Schriftführer

Dieser Plan und die Begründung haben gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 16.09.1996 bis 16.10.1996 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausliegen.
 Coesfeld, 09.10.96
 Der Stadtdirektor
[Signature]

Dieser Plan ist vom Rat gemäß §10 BauGB in Verbindung mit den §§ 7 und 41 GO NW am 09.10.1996 als Satzung beschlossen worden. Gemäß §86 Abs.4 BauGB NW sind die örtlichen Bauvorschriften als Festsetzungen in den Änderungsplan aufgenommen worden.
 Coesfeld, 13.09.97
 Bezirksregierung Münster
[Signature] Bürgermeisterin
[Signature] Ratsmitglied
[Signature] Schriftführer

Gemäß §11 (1) BauGB ist für den Änderungsplan das Anzeigeverfahren durchgeführt worden. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß §11 (3) BauGB wird nicht geltend gemacht. Az: 35.2.1-5203-43/97.
 Coesfeld, 20.11.97
 Der Stadtdirektor
[Signature]

Dieser Änderungsplan wird hiermit ausgefertigt.
 Coesfeld, 26.11.97
 Der Stadtdirektor
[Signature]

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 22.11.97 gemäß §12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, bei welcher Stelle der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung ist der Änderungsplan in Kraft getreten. Der Hinweis auf die Vorschriften des §14 BauGB und des §25 BauGB ist erfolgt.
 Coesfeld, 26.11.97
 Der Stadtdirektor
[Signature]

STADT COESFELD
 BEBAUUNGSPLAN NR. 5
 "Neuordnung der Innenstadt"
 4. Änderung
 Gemarkung Coesf. Stadt Maßstab: 1:1000/1:200
 Flur 26 u. 27 1. Ausfertigung